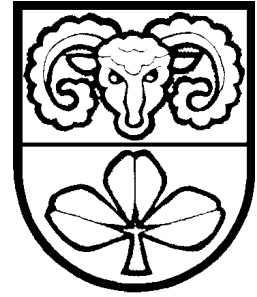


Choufdorfer Infoposcht



Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Kaufdorf
Nr. 01/2004

**Gemeindeversammlung
Donnerstag, 24. Juni 2004, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal**

Traktanden

1. Protokoll

- 1.1 Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 28. November 2003; Beratung, Genehmigung

2. Rechnung 2003

- 2.1 Orientierung über das Ergebnis der Rechnung 2003

3. Erziehung / Bildung

- 3.1 Eröffnung einer 5. Klasse an der Schule Kaufdorf; Orientierung, Beratung, Beschluss

4. Reglemente

- 4.1 Personalreglement, Änderung Anhang II: Jahrensentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen
4.2 Gebührentarif zum Abfallreglement, Änderung der Art. 4 Abs. 1; Art. 5; Art. 7 Abs. 1; Art. 7 Abs. 2

5. Orientierungen

6. Verschiedenes

1 Protokoll

1.1 Beratung und Beschlussfassung über das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 28. November 2003

Das Protokoll wurde gemäss Art. 44 Abs. 1 des Organisationsreglementes vom 22. Januar bis 04. Februar 2004 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde am 22. Januar publiziert. Einsprachen sind keine eingegangen.

| |
|---|
| <p style="text-align: center;">Antrag des Gemeinderates Genehmigung des Protokolls</p> |
|---|

2 Rechnung 2003

2.1 Orientierung über das Ergebnis der Rechnung 2003

Die Gemeinde Kaufdorf befindet sich weiter auf gutem Weg, die Schulden und den Bilanzfehlbetrag abzubauen. Keine grossen Ausgabensprünge sind zu verzeichnen. Über die Spezialfinanzierung Wasser wurde eine grössere Wasserleitungssanierung in der Rohrmatt durchgeführt. Wiederum wurde ein grosser Betrag von Fr. 852'000 für die Abzahlung der mittel- oder langfristigen Schulden eingesetzt. Dies verringert den jährlich wiederkehrenden Darlehenszinsaufwand auf Fr. 138'200, zum Vorjahr um Fr. 53'200.- zum Negativrekordjahr 1997 mit Fr. 380'000.- um Fr. 241'800.-! Eine Baulandparzelle konnte im 2003 für Fr. 200'000.- verkauft werden.

Die Rückstellungen für gefährdete Steuerguthaben wurden auf Fr. 180'000.-erhöht, bzw. die Laufende Rechnung mit Fr. 64'000.- belastet.

Zusammenfassung nach Funktionen

| | Funktion | Rechnung 2003 Aufwand | | Voranschlag VA 2003 | | Rechnung 2002 | |
|---|-----------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|------------------|
| | | Aufwand LR 2003 | Ertrag LR 2003 | Aufwand VA 2003 | Ertrag VA 2003 | Aufwand LR 2002 | Ertrag LR 2002 |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 237'011.79 | 32'785.15 | 242'200 | 29'800 | 233'540 | 29'174 |
| 1 | Öffentliche Sicherheit | 109'911.75 | 83'076.85 | 98'100 | 59'800 | 120'737 | 117'591 |
| 2 | Bildung | 580'881.15 | 16'790.35 | 596'270 | 13'600 | 588'046 | 40'790 |
| 3 | Kultur und Freizeit | 9'711.85 | 933.50 | 12'650 | 650 | 11'152 | 1'967 |
| 4 | Gesundheit | 7'020.80 | 0.00 | 8'400 | 0 | 39'146.65 | 600 |
| 5 | Soziale Wohlfahrt | 696'110.95 | 278'562.80 | 546'200 | 88'800 | 558'881 | 175'449 |
| 6 | Verkehr | 193'986.10 | 42'701.00 | 200'600 | 41'000 | 197'199 | 42'983 |
| 7 | Umwelt / Raumordnung | 502'332.40 | 472'176.65 | 376'200 | 345'900 | 385'643 | 365'351 |
| 8 | Volkswirtschaft | 970.65 | 25'440.00 | 1'900 | 25'900 | 1'043.55 | 25'900 |
| 9 | Finanzen und Steuern | 394'038.45 | 2'192'574.25 | 404'500 | 1'992'100 | 474'690 | 2'061'324 |
| | Abschreib. Bilanzfehlbetrag | 413'065.66 | | 110'530 | | 250'511 | |
| | Gesamttotal | 3'145'040.55 | 3'145'040.55 | 2'597'550 | 2'597'550 | 2'860'592 | 2'860'592 |

Jahresabschluss per 31.12.2003

| | | |
|---|---------|--------------------|
| Ergebnis vor Abschreibungen | Ertrag | Fr. 3'145'040.55 |
| Ergebnis vor Abschreibungen | Aufwand | - Fr. 2'589'648.19 |
| Ertragsüberschuss brutto vor Abschreibungen | | Fr. 555'392.36 |
| Harmonisierte Abschreibungen (ohne Spezialfinanz.) | | - Fr. 142'327.70 |
| Übrige Abschreibungen | | - Fr. 0.00 |
| Abschreibungen Bilanzfehlbetrag | | - Fr. 413'064.66 |
| Ertrags- od. Aufwandüberschuss Laufende Rechnung | | Fr. 0.00 |

Vergleich mit Voranschlag VA und ausserordentlichen Erträgen

| | |
|---|-----------------------|
| Ertragsüberschuss Rechnung/Abschreibung Bilanzfehlbetr. | Fr. 413'064.66 |
| Ertragsüber. LR > Abschreibung Bilanzfehlbetrag nach VA | - Fr. 110'530.00 |
| Besserstellung gegenüber dem Voranschlag | Fr. 302'534.66 |
| Buchgewinn aus Verkauf Bauland Fluhacker Parz.511 | - Fr. 137'651.20 |
| Besserstellung ohne Buchgewinne | Fr. 164'883.46 |

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Besserstellung ist auf den einmaligen Buchgewinn von Fr. 138'000.- aus dem Baulandverkauf Fallesse Parz. Nr. 511 und dem guten Steuerertrag zurückzuführen (oblig. period. Steuern + Fr. 41'000.-), Minderzinsen von Fr. 41'000.- und Minderabschreibungen von Fr. 10'000.-.

Der Gemeinderat ist über den gegenüber dem Voranschlag besseren Abschluss einmal mehr erfreut.

Die Schuldenlast hat stark abgenommen, auch wegen den noch günstigen Zinsbedingungen. Wenn die drei restlichen Baulandparzellen verkauft werden können, wird sich die Situation nochmals stark verbessern.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 413'064.66 wird vollumfänglich vom Bilanzfehlbetrag abgeschrieben. Dieser beträgt am 31.12.2003 noch Fr. 704'349.-.

Spezialfinanzierungen

| Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen | | | | | |
|---|-----------------|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| Konto-Nr. | Bezeichnung | 380 | 480 | Saldo | Saldo |
| SF Vorschuss | Bereich | Einlage | Entnahme | 01. Januar | 31. Dezember |
| 2280.01 RA | 700 Wasser | 100'685.95 | 0.00 | -65'541.80 | 35'144.15 |
| 2280.02 WE | | 30'000.00 | 0.00 | 21'351.30 | 51'351.30 |
| 2280.03 RA | 710 Abwasser | 99'701.15 | 0.00 | 91'127.40 | 190'828.55 |
| 2280.04 WE | | 62'000.00 | 0.00 | 180'682.70 | 242'682.70 |
| 2280.05 RA | 720 Kehricht | 14'428.54 | 0.00 | 17'968.45 | 32'396.99 |
| 2280.06 RA | 140 Feuerwehr | 3'429.80 | 0.00 | 9'787.85 | 13'217.65 |
| 2280.07 | 160 Zivilschutz | 0.00 | 11'336.50 | 26'199.30 | 14'862.80 |
| Total | | 310'245.44 | 11'336.50 | 281'575.20 | 580'484.14 |

RA = Rechnungsausgleich, WE = Werterhalt

- Die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung sind ‚Rechnungen in der Rechnung‘ (Spezialfinanzierungen) und schliessen immer in sich ausgeglichen ab.
- Der Erlös Wasserverkauf stieg um Fr. 10'000.-- gegenüber LR 2002 und VA 2003.
- Weil die Investitionen für die Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur bereits durch die Auflage (Werterhalt) abgeschrieben und die Anschlussgebühren im 2003 sehr hoch ausgefallen sind (Wasser = Fr. 118'200.-- und Abwasser = Fr. 107'300.--), konnten die Überschüsse aus der Investitionsrechnung der Laufenden Rechnung gutgeschrieben werden (Wasser = Fr. 52'000.-- und Abwasser = Fr. 107'300.--). Dies wiederum führt zu hohen „Rückstellungen“ im Rechnungsausgleich (RA).
- Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich:
Die verlangten Gebühren decken im Moment die anfallenden Kosten. Beim Wasser konnte der ehemals grosse Schuldenbetrag ganz abgebaut werden. Das neue Guthaben beträgt nun bereits Fr. 35'200.--
Bei der Abwasser- und Kehrichtentsorgung konnten die „Polster“ erhöht werden. Für das Abwasser sind es nun Fr. 190'800.-- (+ 99'700.--).
Für die Abfallentsorgung beträgt der Saldo neu Fr. 32'340.-- (+14'400).

Investitionsrechnung

| Zusammenfassung der Investitionsrechnung | | Ausgaben | Einnahmen |
|---|--|-------------------|-------------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung: | | | |
| IZ Köniz Muri | EDV-Anlage Verwaltung | 26'631.00 | |
| 1 Öffentliche Sicherheit, Wehrdienste | | 0.00 | 0.00 |
| 2 Bildung (Schulanlage) | | | |
| | Abschluss Kindergarten | 60'017.65 | |
| | Schule Sanierung Diverses | 14'675.50 | |
| | Treppenlift* / Schenkung* | 28'669.45 | 28'669.45 |
| 6 Strassen | Strassenbau div. Teilstücke | 1'898.45 | 12'370.90 |
| 7 Umwelt und Raumordnung | | | |
| Trinkwasser: | Wasserversorgung Kaufdorf | 60'545.00 | |
| | Einbau Wasseruhren | 5'643.45 | |
| | Anschlussgebühren | | 118'242.00 |
| | IR-Einnahmenüberschuss z.G. LR | 52'053.55 | |
| Kanalisation mit ARAG | Einbau Wasseruhren | 802.75 | |
| | IR-Einnahmenüberschuss | 107'280.00 | |
| | Anschlussgebühren | | 107'280.00 |
| 9 Finanzen und Steuern (Finanzvermögen FV) | | | |
| | Aufwendungen/Abgänge Liegenschaften FV | 38'078.70 | |
| | Landverkauf Fluhacker | | 200'000.00 |
| Gesamttotal | | 396'295.50 | 466'652.35 |

*Hinweis: Der Treppenlift für Behinderte zum grossen Saal im Wert von Fr. 28'700.- (Schulanlage) wurde der Gemeinde geschenkt. Er wurde durch den Frauenverein organisiert und zusammen mit weiteren Organisationen und Privaten finanziert.

Verpflichtungskredite

Gemäss der Buchhaltung lagen für 2003 folgende Verpflichtungskredite vor:

- Ausbau ARA-Gürbetal, biologische Abbaustufe, 2000-2003, Fr. 5'960'000.-, Anteil Kaufdorf = 5,38% Fr. 209'000.-, bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 3.12.1998, Restkredit per 31.12.2003 = Fr. 54'391.15.
- Ausbau Kindergarten (GV 1/2002 vom 27.6.2002), Kredit Fr. 190'000, Ausgaben 02: Fr. 105'817.-; 2003: Fr. 60'017.65; total Fr. 24'165.25 unter dem Voranschlag. Der Kindergarten ist bereits in Betrieb.

Die Schlussabrechnung erfolgte im Sommer 2003 und wurde der GV vorgelegt.

- Abgeschlossen ist der Anschluss an das Informatikzentrum (IZ) Köniz mit Fr. 19'231.--. Kreditgenehmigung GV 19.6.2003 Fr. 17'754.--, > Mehraufwand = Fr. 1'477.--.

Genehmigung der Rechnung 2003 durch den Gemeinderat

Genehmigung (nach Art. 51, Abs. 4 Organisationsreglement):

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner ordentlichen Sitzung vom 20. April 2004 geprüft und wie folgt genehmigt:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2003 mit einem Aufwand- / Ertragsüberschuss von Fr. 0.00
- Abschreibung des Bilanzfehlbetrages um Fr. 413'064.66
- unter Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Liste
- unter Kenntnisnahme, dass keine 'übrigen Abschreibungen' erfolgt sind

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Als Rechnungsprüfungsorgan prüften wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Jahres 2003.

Wir können bestätigen dass diese den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen. Somit kann sie als gut befunden werden.

Für das Rechnungsprüfungsorgan: Die Präsidentin Simone Seiler

Die gesamte detaillierte Jahresrechnung 2003 liegt ab 24. Mai in der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

4 Erziehung / Bildung

- 5 Eröffnung einer 5. Klasse an der Schule Kaufdorf; Orientierung, Beratung, Beschluss

Per Ende des Schuljahres 2003/2004 wird die Schule Gelterfingen geschlossen. Die 11 betroffenen Schülerinnen und Schüler besuchen ab dem Schuljahr 2004/2005 den Unterricht in Kaufdorf. Mit diesem Zuwachs erwartet unsere Schule ab dem nächsten Schuljahr 106 Kinder, was die Eröffnung einer 5. Klasse notwendig macht.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat unser Gesuch am 25. März 2004 aufgrund der Stellungnahme des zuständigen Schulinspektors bewilligt.

Antrag des Gemeinderates

Zustimmung zur Eröffnung einer 5. Klasse

6 Reglemente

6.1 Personalreglement Änderung Anhang II: Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

An der letzten Gemeindeversammlung erhielt der Gemeinderat den Auftrag, die Entschädigungen für Gemeindewerk, Kommissions- und Gemeinderatsmitglieder anzupassen. Die neuen Ansätze wurden bei den Kommissionen und Parteien in die Vernehmlassung gegeben. Deren Antworten flossen in die nun vorliegende Fassung ein.

Neu erhalten Kommissions- und Gemeinderatsmitglieder nur eine Jahresentschädigung. Mit dieser Jahresentschädigung sind alle finanziellen Ansprüche (Sitzungsgelder, Spesen etc.) abgegolten. Es wurden folgende Jahresentschädigungen festgelegt:

Gemeinderat

Präsidentin/Präsident Fr. 12'000.-

Übrige Mitglieder Fr. 6'000.-

Gemeinderatsmitglieder erhalten in ihrer Funktion als Kommissionsmitglieder keine weiteren Jahresentschädigungen.

Rechnungsprüfungsorgan

Mitglieder Fr. 1'500.-

Schulkommission

Präsidentin/Präsident Fr. 3'000.-

Sekretärin/Sekretär Fr. 2'000.-

Übrige Mitglieder Fr. 1'500.-

Bau- und Wasserkommission

Präsidentin/Präsident

Fr. 3'000.-

Übrige Mitglieder

Fr. 1'500.-

Feuerwehr

siehe Anhang III im Feuerwehrreglement

Die Ansätze für übrige Kommissionsmitglieder (z.B. Spezialkommissionen), Gemeindedelegierte und Gemeindewerk wurden den umliegenden Gemeinden angepasst:

Sitzungsgeld Präsidentin/Präsident

Fr. 80.-

Sitzungsgeld Mitglieder

Fr. 40.-

Stundenentschädigung (inkl. Ferien, Feiertage und 13. Monatsgehalt)

Fr. 25.-

Traktor/Transporter/weitere Geräte

gem. FAT-Tarif

Spesen

gegen Beleg

Die Änderungen liegen zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Änderungen im Anhang II

Personalreglement

4.2 Gebührentarif zum Abfallreglement, Änderung der Art. 4

Abs. 1; Art. 5; Art. 7 Abs. 1; Art. 7 Abs. 2

Im Gebührentarif zum Abfallreglement ist der Gebührenrahmen für die Verbrauchs- und die Grundgebühr geregelt, in welchem der Gemeinderat die entsprechende Gebühr festlegen kann. Im gültigen Reglement beträgt der Rahmen für die Grundgebühr Fr. 50.-- bis Fr. 150.-- Um hier mehr Flexibilität zu erhalten, möchte nun der Gemeinderat den bestehenden Rahmen auf Fr. 0 bis Fr. 200.-- erweitern.

Gleichzeitig möchte der Gemeinderat die Grundgebühr für das Gewerbe streichen, weil diese nicht gerechtfertigt ist. Gewerbebetriebe mit viel Abfall entsorgen diesen bereits separat. Gewerbebetriebe mit wenig Abfall entsorgen diesen mit dem normalen Hauskehricht der dazugehörenden Liegenschaft.

Da die Abfallrechnung in den letzten Jahren immer positiv abgeschlossen hat, konnte im Abfallbereich ein finanzielles Polster aufgebaut werden. Dies erlaubt es nun, die Grundgebühr zu senken, eventuell sogar für ein Jahr wegzulassen.

Die Änderungen liegen zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Anpassungen im Gebührentarif
zum Abfallreglement

5 Orientierungen

Hier wird der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte bzw. Ereignisse informieren, die für die Stimmberechtigten von Interesse sind.

6 Verschiedenes

Unter „Verschiedenem“ können die Stimmberechtigten Fragen stellen oder Bemerkungen anbringen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen seit November 2003 bis April 2004 u.a.

- die Mitwirkungsangaben betreffend Revision Baureglement diskutiert. Die Eingaben werden nun von der Bau- und Wasserkommission verarbeitet und dann nochmals den Parteien vorgelegt. Die Revision des Baureglementes wird voraussichtlich der Dezembergemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
- an der Vernehmlassung zum Bericht "Grundzüge Struktur, Siedlung und Verkehr" vom Planungsverein Region Gürbetal teilgenommen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Verkehr der eigentliche Problembereich ist und auch gemeinsam angegangen werden muss. Die Bereiche Struktur und Siedlung sind schwierig zu beeinflussen. Zusätzlich bestehen in diesen Bereichen auch weitgehende Vorgaben vom Kanton.
- den Antrag der Vereinigung für Gemeindepolitik (VGP) für einen Gemeindebeitrag an die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Gemeinde Kaufdorf diskutiert. Momentan sind die Vorbereitungsarbeiten gemäss Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) aber noch im Gange. Der Gemeinderat will nun zuerst die Fertigstellung dieser

Arbeiten abwarten, damit für den Entscheid konkrete Zahlen vorliegen.

- den Kaufvertrag für die zweite der vier gemeindeeigenen Baulandparzellen genehmigt.
- die Dokumentation "Organisation für Katastrophen- und Notfallhilfe" genehmigt.
- von den laufenden Verhandlungen betreffend Reorganisation Zivilschutz Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die Kosten für den Zivilschutz angemessen bleiben.
- den provisorischen **Rechnungsabschluss 2003** diskutiert. Die Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 3'145'040 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 413'064** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 110'530 Die Verbesserung ist auf folgende Punkte zurückzuführen:
 - Buchgewinn durch den Verkauf einer Baulandparzelle von ca. Fr. 140'000
 - Mehreinnahmen bei den Steuern von ca. Fr. 40'000
 - Minderaufwand bei den Zinsen Fremdkapital von ca. Fr. 50'000
 - Minderaufwand bei der Sozialen Wohlfahrt von ca. Fr. 40'000
 - Übrige Mehreinnahmen und Minderaufwände im Gesamtumfang von ca. Fr. 30'000
- die Gestaltung des Bahnhofplatzes diskutiert. Auslöser dieser Diskussion sind der geplante Bahnhofumbau (höhere Perrons mit Unterführung) und der Postautokurs der neu von Gelterfingen nach Kaufdorf geführt wird. Die Gestaltung beschränkt sich momentan nur auf kleinere notwendige Anpassungen, da mit dem Doppelspurausbau Kaufdorf-Toffen weitere Arbeiten beim Bahnhof durchgeführt werden. Die erste Phase (Unterführung, Postauto) muss im Dezember 2004 abgeschlossen sein. Die zweite Phase (Doppelspur) wird voraussichtlich in den Jahren 2005-2007 realisiert.
- wiederum die Gestaltung des Bahnhofplatzes diskutiert. Speziell angeschaut wurde die Busschleife und die Abstellplätze für Velos und Autos. Ende Mai wird eine gemeinsame Sitzung mit der BLS, dem Postauto Regionalzentrum und dem Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV) stattfinden.

- eine Kostengutsprache von maximal Fr. 4'000 für den Ausbau des Fussweges Kleemattweg <-> Bahnhof **westlich der Geleise** gutgeheissen. Damit wird er im Rahmen des Doppelspurausbaues auf 1.5 m verbreitert und mit einem Schwarzbelag versehen.
- sich für den Ausbau des Fussweges Kleemattweg <-> Bahnhof **östlich der Geleise** ausgesprochen, sofern die Kosten in einem vernünftigen Rahmen bleiben. Dieser Fussweg wird erst im Rahmen des Doppelspurausbaues gebaut.
- einen Kredit von Fr. 25'100 zur Sanierung der Böden im Handarbeitszimmer und in der Bibliothek genehmigt. Diese Sanierung ist notwendig, damit ein 5. Schulzimmer eingerichtet werden kann. Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum.
- beschlossen, die geplante zukünftige Zusammenarbeit der Feuerwehren Toffen, Gelterfingen und Kaufdorf zu unterstützen.
- den Gemeinderat Jürg Scheidegger als Delegierten der Spitex Thurnen-Riggisberg gewählt.
- einen Kredit von Fr. 5'000 zum Spülen und Filmen der Kanalisationsleitung in der Gebelstrasse genehmigt.
- der Bau- und Wasserkommission die Kompetenz erteilt, den für Strassen- und Wegunterhalt geplanten Investitionsbetrag von Fr. 20'000 nach Bedarf und Notwendigkeit einzusetzen.
- die Mitglieder der Feuerwehrkommission gewählt. Sie setzt sich folgendermassen zusammen:
 - Martin Buser (Kommandant)
 - Konrad Stähli (Vizekommandant)
 - Heinz Utiger (Offizier)
 - Daniel Nydegger (Offizier)
 - Martin Meyer (Gemeinderat, Ressort Sicherheit)
- Martin Meyer (Gemeinderat, Ressort Sicherheit) in den Führungsausschuss Gelterfingen-Kaufdorf-Toffen gewählt.
- die Ressortverteilung vorgenommen. Die neue Gemeinderätin Edith Kiener übernimmt das Ressort Schule, der neue Gemeinderat Martin Meyer das Ressort Sicherheit. Die bisherigen Gemeinderäte behalten ihre Ressorts.
- beschlossen, den Mittagstisch weiterhin mit einem Betrag von Fr. 1 pro Essen und Kind finanziell zu unterstützen.

- die Wohnung im alten Schulhaus im 2. Stock neu vermietet.
- die Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement genehmigt. Neu sind darin die wiederkehrenden Löschwassergebühren festgelegt welche folgende Beträge ausmachen:

| | |
|---|------------------|
| Ein- und Zweifamilienhäuser | Fr. 100 pro Jahr |
| Bauernbetriebe | Fr. 150 pro Jahr |
| Mehrfamilienhäuser, Gewerbe und übrige Liegenschaften | Fr. 200 pro Jahr |
- verschiedene Delegierte als Nachfolge für zurückgetretene Gemeinderatsmitglieder gewählt:

| | |
|----------------------------------|--|
| Gemeindepräsident Markus Borer | Gemeindeführungsorgan Stabschef |
| Gemeinderat Martin Meyer | Gemeindeführungsorgan Stabschef Stv 1 |
| Feuerwehrkommandant Martin Buser | Gemeindeführungsorgan Stabschef Stv 2 |
| Gemeinderat Martin Meyer | Delegierter Gurnigelwald |
| Gemeinderätin Edith Kiener | Delegierte Musikschule Region Gürbetal Delegierte für den Hauswirtschaftlichen Unterricht Delegierte Regionale Kulturkonferenz (RKK) Jugendbeauftragte Zuständige für Erwachsenenbildung |
- beschlossen, dem Gemeindepersonal im Jahr 2004 zwei zusätzliche Freitage zu gewähren. Damit schliesst er sich dem Regierungsratsbeschluss an, welcher nur für das Kantonspersonal gilt.
- beschlossen, das auslaufende Darlehen im Betrag vom Fr. 500'000 Ende Januar aus eigenen Mittel zurückzuzahlen.
- bei der Vernehmlassung zur Mobilitätsstrategie Region Bern teilgenommen.
- an der Vernehmlassung Agglomerationsstrategie teilgenommen. In dieser Strategie wird ein Modell für die zukünftige Zusammenarbeit in der Region Bern entworfen. Es ist geplant, alle Gemeinden des Vereins Region Bern (VRB), der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) und der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK4) einzubinden. Der Gemeinderat nimmt folgendermassen Stellung dazu:

- Der Perimeter ist zu gross gefasst. Es sollen nur diejenigen Gemeinden eingebunden werden, die Zentrumslasten der Stadt Bern übernehmen müssen.
 - Für Entscheide soll nicht nur das Stimmenmehr genügen, sondern es muss auch die Mehrheit der Gemeinden dafür sein.
 - Das Regionale Strassenkonzept will Gemeinde- und Kantonsstrassen durch Gemeinde- und Regionalstrassen ersetzen. Daraus ergibt sich voraussichtlich eine Entlastung der grossen Gemeinden und eine Mehrbelastung der kleinen Gemeinden. Mit dieser Umlagerung sind wir nicht einverstanden.
 - Für die Genehmigung eines regionalen verbindlichen Richtplanes muss die Zustimmung von 3/4 der Gemeinden verlangt werden.
- beschlossen, sich auf den 1.1.2004 am AMRA anzuschliessen. AMRA steht für Arbeitsmarktliche Massnahmen Region Aaretal. Diese Organisation mit Sitz in Münsingen stellt Arbeitsplätze für stellenlose Personen bereit.
 - auf Antrag der Bau- und Wasserkommission (BWK) beschlossen, eine Schneeräumung für private Plätze und Strassen anzubieten.
 - die Vertragsentwürfe und Kostenberechnungen zur Mitbenützung des Schiessstandes Oechtlen in Riggisberg besprochen. Im Grundsatz sind diese Unterlagen in Ordnung. Einzelne Punkte müssen aber noch mit Riggisberg diskutiert werden.

Neue Lehrtochter der Gemeindeverwaltung

Am 09. August beginnt Frau Christina Uebelhart ihre dreijährige Lehre als Kauffrau E-Profil auf der Gemeindeverwaltung Kaufdorf. Sie kommt aus Bärau und schliesst im Sommer 2004 bereits eine erste Ausbildung ab. Sie ist die erste Lernende (so heissen neu die Lehrlinge und Lehrtöchter), die nach neuer kv-reform ausgebildet wird. Die neue Ausbildung stellt recht hohe Anforderungen, besonders auch in zeitlicher Hinsicht, an die Lehrmeister.

Grundsätzlich will der Gemeinderat die Lehrstelle weiterhin anbieten. Die Erfahrung wird zeigen, ob sich Betriebe mit wenig Personal künftighin diesen Aufwand noch leisten können.

Wir heissen Christina Uebelhart bei uns herzlich willkommen und freuen uns, sie während dreier Jahre auf ihrem Berufsweg begleiten zu dürfen.

Die derzeitige Lehrtochter, Frau Sandra Hänni, schliesst im Juni ihre Lehre ab. Wir werden sie in der Winter-Infoscht verabschieden.

Schliessung der Gemeindeverwaltung in den Sommerferien

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **30. Juli bis 06. August 2004** geschlossen.

Reisepapiere

Haben Sie die Gültigkeitsdauer Ihrer Reisepapiere überprüft? Wir rufen Ihnen in Erinnerung, dass die Auslieferung eines neuen Passes oder einer Identitätskarte innert 15 Arbeitstagen garantiert wird. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, wird Ihnen ein provisorischer Pass ausgestellt. Wer kurzfristig einen Ausweis benötigt, kann ebenfalls einen provisorischen Pass beantragen.

Steuerregister 2002

Das Steuerregister 2002 der Steuerpflichtigen von Kaufdorf wurde der Gemeinde im Mai zugestellt. Interessierte können dieses bei der Verwaltung für Fr. 20.00 beziehen.

Asylbereich

Die Gemeinde Kaufdorf ist nicht mehr zuständig für die Betreuung der Asylsuchenden. Neu wurde die Verantwortung an die Asylkoordinationsstelle in Belp übertragen.

Die örtliche Betreuerin, Frau Annemarie Fernandez, ist von ihrem Amt zurückgetreten. Wir bedanken uns bei Frau Fernandez für ihren grossen Einsatz ganz herzlich.

Kehrichtkleberbezugsorte

Die Kehrichtkleber können bei folgenden Abgabestellen bezogen werden:

- Metzgerei Anderegg
- Post
- Gemeindeverwaltung

Bitte beachten Sie die jeweiligen Öffnungszeiten der Verkaufsstellen.

Tageskarte Gemeinde

Da bei der Gemeindeverwaltung immer wieder Anfragen nach einer GA-Tageskarte eingehen, hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Bevölkerung eine Umfrage über das Bedürfnis zu lancieren. Der Entscheid richtet sich dann nach dem Ergebnis des Antwortrücklaufes. Beachten Sie das dieser Infoposcht beigelegte Flugblatt.

Unsere Jubilarinnen und Jubilare im Jahre 2004

Wir gratulieren den folgenden Personen, die im laufenden Jahr einen besonderen Geburtstag feiern können oder bereits gefeiert haben, ganz herzlich zu ihrem Festtag und wünschen ihnen viel Glück, Wohlergehen und viel Sonnenschein auf ihrem Weg durchs neue Lebensjahr!

- 95 Jahre Dummermuth-Messerli Rosa, Moosstrasse 5
- 94 Jahre Lehmann Johann, Altersheim Riggisberg
Thomi-Möhrmann Emilie, Gebelstrasse 57
- 91 Jahre Dummermuth Alfred, Altersheim Wattenwil
- 90 Jahre Brenzikofer Fritz, Grossweidweg 2
Emch-Zesiger Erna, Weidstrasse 6
Pfeuti-Dummermuth Erna, Falesseweg 10
Spycher-Schneeberger Gertrud, Grubenweg 4
- 85 Jahre Mösching-Marti Ida, Lindenweg 10
Zweidler Willi, Husmatt 1
- 80 Jahre Hänni-König Rosa, Grossweidweg 2
Zimmermann Jakob, Guetebrünneweg 67
- 75 Jahre Bigler Paul, Oberer Husmattweg 5
Bigler-Brönnimann Gertrud, Oberer Husmatweg 5
Binggeli-Aeschlimann Gertrud, Zälgässli 3
Schiesser Kaspar, Trümlerestrasse 6
Sempach Gottlieb, Schürmattweg 2
- 70 Jahre Awolin Erdmann, Trümlerestrasse 6
Herrmann Hans, Gebelstrasse 13
Kapphahn Manfred, Bahnhofstrasse 2
Thomann Ernst, Schürmattweg 36



Schule Kaufdorf

Dorfstrasse 12

3126 Kaufdorf

031 809 04 72

schule.kaufdorf@bluewin.ch

Brattig Ausgabe 12 / Juni 2004 / Schuljahr 2003 / 2004

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Vor einem Jahr haben wir in der Brattig unser Schulentwicklungsprojekt Maskenbau – Maskenspiel angekündigt. Dieses Projekt wurde als erste gezielte Umsetzung unseres Leitbildes geplant.

Begonnen hat alles mit dem Maskenbau und Maskenspielkurs der Lehrkräfte im Frühjahr 2003. Hier holten wir uns das Rüstzeug, den Mut und die Begeisterung, ein unvergessliches Gesamtschulprojekt anzupacken. Inzwischen haben 114 Mädchen und Knaben, vom Kindergarten bis zur 9. Klasse eine schier unglaubliche Fülle und Vielfalt an Märchen-Traum- und Fantasiewesen gestaltet und ins Leben gerufen. In vielen Prozess-Schritten waren sie in ihrer Kreativität, Konzentration, Ausdauer und individuellen Ausdruckskraft gefordert, begleitet und unterstützt von den Lehrkräften, der Projektleiterin Ella Hohermuth und einigen Helferinnen. Für die ersten Bühnenerfahrungen waren dann auch die meisten Maskenkleider fertig gestellt. Ein herzliches Dankeschön allen, die zum Gelingen dieser anspruchsvollen Näharbeiten beitrugen! Die engagierte, sehr persönliche Maskengestaltung der Kinder wurde dadurch auf wundervolle Art belohnt, ja gekrönt. Zurzeit bewegen zwischendurch kleine Spielaktionen die Klassenzimmer. Die Maskenwesen, denen ein Klangwesen (leicht zu spielendes Instrument) als Begleiter zugewählt wurde, sind bereit für allerlei Experimentierlust und Ausdrucksspiele.

In der **Projektwoche vom 21. – 25. Juni** werden sechs altersgemischte Gruppen in verschiedenen Werkstätten ihrer Spielfreude und Kreativität freien Lauf lassen.

Das Besondere und die Kraft dieser Art Maskenspiel liegt im einfachen, klaren Rahmen, dank dem viel Offenheit, Freiheit, Spass, Humor und dadurch wachsendes Vertrauen in die eigene Verwandlungsfähigkeit und das Zusammenspiel in der Gruppe erwirkt werden kann.

Sie dürfen gespannt sein!

Am **Schulfest vom Samstag, 26. Juni 2004** werden Sie einen Einblick in das Projekt erhalten.

Ella Hohermuth, Katharina Bruni Bleuer

Demissionen und Neuwahlen an unserer Schule

Auf Ende Schuljahr verlässt uns leider Herr Hansjörg Siegenthaler.

Herr Siegenthaler hat den Schuldienst an unserer Schule im Frühling 1986 an der 3. – 5. Klasse aufgenommen. Auf Beginn des Schuljahres 1990 wechselte er als Klassenlehrer an die 4./5. Klasse. Ab August 1996 war er je nach Klasseneinteilung für den Unterricht an der 5./6. Klasse oder der 4./5. Klasse verantwortlich.

In guter Zusammenarbeit mit den wechselnden Teilpensenlehrkräften hat er sich mit grossem Engagement und fundiertem fachlichen Können für die Bildung und Erziehung der ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler eingesetzt.

Für die vielen interessanten Stunden, die unvergesslichen, lustigen und ernstesten Erlebnisse während der Arbeit an gemeinsamen Zielen und Projekten danken wir Hansjörg von ganzem Herzen.

Für seinen beruflichen Wechsel an die Schule Münsingen wünschen wir Herrn Siegenthaler alles Gute, viel Erfolg und Freude am neuen Arbeitsort.

Die Teilpensenlehrkräfte Frau Nicole Gäggeler und Frau Mirjam Niederhauser werden uns nach ihrer einjährigen Lehrtätigkeit leider wieder verlassen.

Beide Frauen erwarten freudig Familienzuwachs und treten nach den Sommerferien vorerst einen Schwangerschaftsurlaub an.

Mit grosser Freude und Initiative haben sie sich für die Kinder und die vielfältigen Tätigkeiten an unserer Schule eingesetzt.

Wir danken ihnen herzlich für die Mitarbeit, die fruchtbare Zusammenarbeit und die interessanten Stunden.

Für ihre Zukunft und ihren Familien wünschen wir alles Gute.

Für die freigewordenen Stellen und die Besetzung der neu eröffneten Klasse wurden folgende Lehrkräfte gewählt:

Frau Rebecca Bachmann

Frau Beatrix Gerber

Herr Nicòlo Mohr

Frau Anna Stalder

Wir heissen unsere neuen Lehrkräfte herzlich willkommen und wünschen ihnen eine befriedigende Zusammenarbeit und viele gute Stunden mit ihren Klassen.

Die Schulleitung

Wegzug von Herrn Dr. Marcel Weber

Herr Dr. Weber gibt auf 30. Juni seine Arzttätigkeit in Kaufdorf auf und übergibt seine Praxis auf 01. Juli 2004 seinem Nachfolger Herrn Dr. Schaller. Die bisherige medizinische Praxisassistentin, Frau Mollet, wird weiterhin in der Praxis tätig bleiben. Bitte beachten Sie dazu auch die in nächster Zeit erscheinenden Zeitungsmeldungen.

Wir wünschen dem Ehepaar Weber alles Gute für die Zukunft und danken ihm für die stets gute Zusammenarbeit.

Land-, Sach- und Personenschäden verursacht durch die Armee

Mit der Einführung der Armee XXI werden Schadenfälle seit 01. Januar 2004 im Schadenzentrum VBS zusammengefasst. Die Adresse lautet: VBS, Effingerstrasse 55, 3003 Bern, Hotline 0800 11 33 44.

Pro Senectute, Region Bern – Beratungen für die EinwohnerInnen ab sechzig in den Amtsbezirken Bern, Laupen, Schwarzenburg und Seftigen

Die Pro Senectute Region Bern ist auch für Sie da! Wenn es um Fragen und Antworten rund ums Alter geht, sind Sie bei uns an der richtigen Adresse. Was tun wir? Wir beraten Sie bei Fragen rund um Finanzen, Wohnen, Gesundheit usw. Zudem bieten wir Dienstleistungen an, die das Leben zuhause weiterhin ermöglichen und erleichtern, wie beispielsweise: administrativer Dienst (Hilfe bei den monatlichen Einzahlungen), Steuererklärungsdienst oder den Umzugs- und Räumungsdienst. Wenn Sie körperlich und geistig fit bleiben wollen, lohnt es sich, unser Kursprogramm zu bestellen, welches zwei Mal pro Jahr erscheint und verlockende Angebote präsentiert. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören. Sie können uns kontaktieren unter: Pro Senectute Region Bern, Muristrasse 12, Postfach, 3000 Bern 31, Tel. 031 359 03 03, www.pro-senectute-regionbern.ch

Angebote:

- Umzugs- und Räumungsdienst
- Nordic Walking
- Hilfflosenentschädigung (HE) und Ergänzungsleistung (EL)
- Testament-Veranstaltung Mittwoch 13.10.2004

Auskunft dazu erhalten Sie bei der genannten Telefonnummer

Leistungen der AHV (Stand per 1.1.2004)

Altersrenten

Männer

Der Anspruch auf Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. **2004** werden somit **Männer mit Jahrgang 1939 rentenberechtigt**. **Männer mit Jahrgang 1940** werden zwar erst 2005 rentenberechtigt. Sie können aber ihre Rente im Jahr 2004, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent, um ein Jahr vorbeziehen. **Männer mit Jahrgang 1941** können ihre Rente 2004 um **zwei Jahre vorbeziehen** mit entsprechender Kürzung um 13,6 Prozent.

Frauen

Mit der 10. AHV-Revision steigt das Rentenalter für Frauen bis 2005 schrittweise auf 64 Jahre. Frauen der **Jahrgänge 1939 bis 1941** erreichen das **Rentenalter mit 63 Jahren**, Frauen **ab Jahrgang 1942 mit 64 Jahren**. **2004** werden folglich **Frauen mit Jahrgang 1941 rentenberechtigt**. Der Rentenanspruch beginnt erst am ersten Tag des Monats nach dem 63. Geburtstag.

2004 können **Frauen mit Jahrgang 1942** ihre Altersrente **um zwei Jahre vorbeziehen**. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 6,8% lebenslang gekürzt.

Rentenhöhe

Seit diesem Jahr beträgt die monatliche Altersrente bei voller Beitragsdauer mindestens 1'055, höchstens 2'110 Franken. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt. Dies bedeutet, dass die beiden Einzelrenten zusammen auf Fr. 3'165 plafoniert werden. **Die Renten wurden auf den 1.1.2004 nicht erhöht.**

Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

Hinterlassenenrenten

Witwenrenten

Frauen erhalten eine Witwenrente, wenn sie im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder haben, für die sie sorgen. Das Alter der Kinder spielt dabei keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Witwe mindestens fünf Jahre verheiratet gewesen und älter als 45 Jahre ist.

Für vom Verstorbenen **geschiedene** und **nicht wieder verheiratete** Frauen besteht nur unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf eine Witwenrente:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert, oder
- das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist

Witwerrenten

Witwerrenten an **nicht wieder verheiratete** Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

Waisenrenten

Der Anspruch auf Waisenrente besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis zum 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernde Pflege oder persönlicher Ueberwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet.

Hilfsmittel

Die AHV finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Hilfsmittel für Altersrentner/innen, wie Mietkosten für Fahrstühle ohne Motor, Kostenbeiträge an Hörapparate (bei hochgradiger Schwerhörigkeit) und orthopädische Massschuhe. Der Anspruch auf Hilfsmittel muss mit einem Formular bei derjenigen Ausgleichskasse angemeldet werden, welche die Altersrente auszahlt.

Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular **ausklich zu vermerken**.

Die Rentenanmeldung ist **drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs** einzureichen. Zu früh eingereichte Anmeldungen bewirken keine schnellere Behandlung der Anmeldung. Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse **vollständig** und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis, eine **Kopie** des Familienbüchleins (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils) zu bescheinigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen, bitte keine Originaldokumente einreichen.

Auskünfte

Bei Fragen erteilt die nächstgelegene AHV-Zweigstelle gerne Auskunft und gibt Merkblätter ab. Weitere Informationen im Internet unter **www.akbern.ch**.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN

AHV-Zweigstelle Belp

Kennen Sie die „Die Friedenslinde zu Kaufdorf“?

Eine Mitbürgerin von Kaufdorf hat der Gemeindeverwaltung den folgenden Text übergeben:

Die Friedenslinde auf dem Dorfplatz in Kaufdorf

Nach Anregung der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz beschloss die am 14. März in der Wirtschaft z. Linde tagende Versammlung der B.-&B.P (Anmerkung: wahrscheinlich Bauern- und Bürgerpartei) der Feier des Friedensschlusses auch etwas beizutragen indem man auf dem Dorfplatz auf östl. Seite der Wirtschaft zur Linde einen Baum pflanze und zwar damit die Wirtschaft mit Recht ihren Namen beibehalten kann in Gestalt einer Linde, sich „Friedenslinde“ nennen soll und noch nach Jahrhunderten an die ernste Zeit von 1914 bis 1919 erinnern soll. Es wurden daher vorgeschlagen dieses Werk auszuführen, die beiden nächsten Nachbarn Hermann Rudolf, Wirt, und Maurer Johann, Landwirt.

Schön, dass solche Dokumente wieder zum Vorschein kommen und auch jenen Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht lange im Dorf wohnen, zugänglich gemacht werden können. Wir nehmen den Baum ganz anders wahr, nachdem wir jetzt seine Geschichte kennen.

Besitzen auch Sie solche Übermittlungen aus der Vergangenheit des Dorfes? Wenn Sie uns diese zugänglich machen, werden wir jeweils darüber berichten.

**Die nächste ordentlichen Gemeindeversammlung findet statt:
Freitag, 03. Dezember 2004, 20.00 Uhr**